

Niederschrift
über die 4. Sitzung des Schulausschusses am 5. September 2006

Anwesend

Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

Die Ausschussmitglieder

Albertz, Christian, Heinsberg
Blum, Erika, Wegberg
Derichs, Ralf, Erkelenz
Eßer, Herbert, Heinsberg
Esser, Robert, Hückelhoven
Görtz, Lia, Selfkant
Hansen, Bernd, Wegberg
Krekels, Gerhard, Selfkant
Müller, Herbert, Wegberg, als Vertreter für
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Rütten, Renate, Erkelenz
Schaaf, Kerstin, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Teege, Karl-Hans, Wegberg, als Vertreter für
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen

OStD Crott, Rolf-Dieter,
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,
Technik Geilenkirchen
SSR Dr. Geiser, Anton,
Gebrüder-Grimm-Schule Dalheim
OStD'in Krewald, Annegret,
Kreisgymnasium Heinsberg
SSR Schleberger, Bernd,
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
OStD Threin, Paul-Günther,
Berufskolleg Erkelenz
StD Zins, Rudolf,
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen
SSR Windelen, Leo,
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen

Es fehlen entschuldigt

Pfarrer Jansen, Anton, Gangelt
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns
Kreisoberamtsrat Nobis
Kreisassessor Schneider

Gäste

Architekt Viethen (zu TPO 1)
Schulamtsdirektor Dr. Schlieperskötter,
Schulamt für den Kreis Heinsberg (bis TOP 6)
Frau Schieren, „Perspektive Gesellschaft für
berufliche Bildung mbH“ (bis TOP 5)

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Besichtigung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen
2. Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt
3. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
4. Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit
5. Informationen über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“
6. Bericht der Verwaltung
 - Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

B. Nichtöffentliche Sitzung

7. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen

Es werden die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, die vom Architekten Viethen und den Schulleitern Zins und Crott erläutert werden, besichtigt.

Tagesordnungspunkt 2:

Mitgliedschaft des Kreises im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Ausscheidens des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt gehören seit seiner Gründung im Jahre 1966 der jetzige Kreis Heinsberg sowie die jetzigen Gemeinden Gangelt und Selfkant an.

Jedes Verbandsmitglied trägt nach der Satzung 1/3 der ungedeckten Ausgaben des Schulverbandes. Für das Jahr 2006 beträgt der anteilige vom Kreis Heinsberg zu zahlende Umlagebetrag 232.000,00 €; dem stehen erhöhte Schlüsselzuweisungen von rund 144.000,00 € gegenüber. Dies bedeutet für den Kreis Heinsberg eine Nettobelastung von rund 88.000,00 €.

Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 02.02.2006 fand am 09.03.2006 mit den Bürgermeistern der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht ein Abstimmungsgespräch in dieser Angelegenheit statt. Es bestand Einvernehmen, dass der Kreis Heinsberg – unabhängig von der Formulierung in der Schulverbandssatzung – auf Dauer nicht zu einer Aufrechterhaltung seiner Mitgliedschaft gezwungen werden kann. Ebenso stimmten die Gesprächsteilnehmer darin überein, grundsätzliche Überlegungen mit dem Ziel einer Neuordnung der Schullandschaft in den drei Gemeinden anzustellen sowie sich mit der Möglichkeit eines Beitritts der Gemeinde Waldfeucht in den Schulverband zu befassen. Unabhängig von den sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf einzelne Schulen wurde es als unabdingbar angesehen, jeder Gemeinde eine konkrete Schulstandortgarantie einzuräumen. Seitens des Kreises wurde nochmals auf die Möglichkeit einer weitergehenden externen Untersuchung mit finanzieller Unterstützung des Kreises bis zu einer Höhe von 10.000,00 € (gemäß Kreisausschussbeschluss vom 14.04.2005) hingewiesen. Die Bürgermeister äußerten die Absicht, ihre politischen Gremien mit der Angelegenheit zu befassen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 25.04.2006 bereits hierüber berichtet. Es wurde damals davon abgesehen, dem Schulausschuss einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, da Herr Bürgermeister Tholen zuvor mitgeteilt hatte, dass die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht interessiert seien, die weitere schulische Entwicklung in diesen Gemeinden miteinander abzustimmen.

Nach einem weiteren Gespräch in dieser Angelegenheit am 06.06.2006, bei dem auch die Möglichkeit der Bildung eines Zweckverbandes, in dem alle Sekundarstufe I-Schulen der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht zusammengefasst werden, erörtert wurde, wurden die Bürgermeister dieser Gemeinden mit Schreiben vom 07.06.2006 gebeten, bis zum 14.08.2006 über die in ihrer Gemeinde bestehende Beschlusslage und die weitergehenden Überlegungen hinsichtlich der Neuorganisation der Schullandschaft zu informieren. Hierüber wurde in der Kreisausschusssitzung am 13.06.2006 berichtet. Die Stellungnahmen der Gemeinden Gangelt vom 08.08.2006, Selfkant vom 17.08.2006 (ohne Anlagen) und Waldfeucht vom 12.07.2006 (ohne Anlage) waren der Einladung zur Sitzung als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist eine Beteiligung des Kreises am Schulverband der Realschule Selfkant unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung aller Schulen und Schulträger im Kreis Heinsberg nicht mehr gerechtfertigt. Des Weiteren ist zu beachten, dass der Austritt des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt Teil eines Gesamtpaketes von Maßnahmen ist, die im Wesentlichen auf Grund entsprechender Beschlüsse des Kreistages bzw. Kreisausschusses bereits realisiert wurden (z. B. Museumsaufgabe, Beendigung der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei, Streichung der Zuschüsse für die kommunalen Büchereien) und deren Akzeptanz entscheidend von der Umsetzung aller Maßnahmen abhängig ist.

Es wird von daher vorgeschlagen, unabhängig von den vorliegenden Stellungnahmen der drei Gemeinden, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

1. das Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen und
2. die Mitglieder des Kreises in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Realschule Selfkant in Gangelt zu beauftragen, in der Schulverbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

Bis zum frühestmöglichen Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband in ca. 16 Monaten bestünde für die Kommunen hinreichend Gelegenheit, gemeinsame Abstimmungen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Schullandschaft herbeizuführen.

Soweit diesem Beschlussvorschlag gefolgt wird, bedarf es für das wirksame Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband der Realschule Selfkant nach § 7 der Satzung des Schulverbandes noch eines entsprechenden Beschlusses der Schulverbandsversammlung mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder. Die Schulverbandsversammlung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus 9 Mitgliedern, wobei jeweils 3 Mitglieder von der Gemeinde Gangelt, der Gemeinde Selfkant und vom Kreis Heinsberg gewählt werden. Jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung hat nach § 7 Abs. 1 der Satzung eine Stimme. Sollte die Schulverbandsversammlung mit der notwendigen Mehrheit dem Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband zustimmen, endet die Mitgliedschaft des Kreises nach § 13 der Satzung nicht vor Ablauf des Rechnungsjahres, das der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses folgt. Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft des Kreises frühestens mit Ablauf des 31.12.2007 enden wird.

Nach einer verwaltungsintern vorgenommenen rechtlichen Prüfung wird davon ausgegangen, dass - für den Fall, dass die Schulverbandsversammlung nicht mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit dem Ausscheiden des Kreises aus dem Schulverband zustimmen sollte - entgegen dem zunächst eindeutig erscheinenden Wortlaut der Schulverbandssatzung der Kreis nicht gegen seinen ausdrücklichen Willen zu einer Fortführung der Mitgliedschaft gezwungen werden kann.

Der Schulausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag bei einer Enthaltung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist mit dem seit 01.08.2006 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz) nunmehr gemäß § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) wie folgt geregelt:

Die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) schreibt die Stelle der Schulleiterin oder des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus den Bewerbungen werden der Schulkonferenz die geeigneten Personen benannt; dabei sind unter Beachtung des im Ausschreibungsverfahren erstellten schulspezifischen Anforderungsprofils möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schule können benannt werden, wenn sie vor ihrer Tätigkeit an dieser Schule in mindestens einer anderen Schule oder in der Schulaufsicht gearbeitet und damit ihre Verwendungsbreite nachgewiesen haben. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ist ausgeschlossen. Gleichfalls dürfen Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an dem Wahlverfahren nicht teilnehmen. Der Schülerrat benennt, soweit erforderlich, geeignete Vertreterinnen und Vertreter.

Gewählt und damit vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit erlischt das Wahlrecht. Das Wahlrecht erlischt ferner, wenn die Schulkonferenz nicht innerhalb von acht Wochen nach Aufforderung durch die Schulaufsichtsbehörde einen Vorschlag vorlegt.

Die obere Schulaufsichtsbehörde holt die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger kann die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern. Nach Verweigerung der Zustimmung kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag aus den vorliegenden Bewerbungen vorlegen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann nicht noch einmal vorgeschlagen werden, wenn der Schulträger seine Zustimmung verweigert hat.

Die obere Schulaufsichtsbehörde ernennt die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber, sofern der Schulträger seine Zustimmung nicht verweigert hat. Wird die Zustimmung auch zu einem zweiten Vorschlag verweigert, trifft die obere Schulaufsichtsbehörde die Auswahlentscheidung.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das dargestellte neue Verfahren für Schulleiterstellen, die vor dem 01.08.2006 durch Ausschreibung eingeleitet worden sind, nicht zur Anwendung kommt. Diese Besetzungsverfahren werden nach dem bisher geltenden Recht weitergeführt.

Die Erweiterung der Schulkonferenzen um ein vom Schulträger entsandtes stimmberechtigtes Mitglied sowie das Teilnahmerecht von bis zu drei weiteren Vertretern des Schulträgers ohne Stimmrecht soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schulleitung als Kooperationspartner des Schulträgers von besonderer Bedeutung ist. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung ist darüber zu entscheiden, wen der Kreis Heinsberg in seiner Eigenschaft als Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied in die erweiterten Schulkonferenzen zur Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters entsendet. Außerdem ist eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter beratend an den Schulkonferenzen teilnehmen sollen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen,

1. als stimmberechtigtes Mitglied in die nach § 61 Absatz 2 Satz 2 SchulG zu erweiternden Schulkonferenzen den Schuldezernenten und als seinen Vertreter den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung zu entsenden und
2. im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, keinen Gebrauch zu machen.

Mit Blick auf eine stärkere Berücksichtigung politischer Interessen in dem Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters beantragt Ausschussmitglied Schlömer für die CDU-Fraktion, in Ziff. 1. des Verwaltungsvorschlages die Formulierung „Schuldezernenten und als seinen Vertreter den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung“ durch „Landrat oder einen von ihm bestellten Vertreter“ zu ersetzen und in Ziff. 2. das Wort „keinen“ zu streichen. Für die SPD-Fraktion unterstützt Ausschussmitglied Derichs diesen Antrag. Sodann beschließt der Schulausschuss bei einer Enthaltung einstimmig, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen

1. als stimmberechtigtes Mitglied in die nach § 61 Absatz 2 Satz 2 SchulG zu erweiternden Schulkonferenzen den Landrat oder einen von ihm bestellten Vertreter zu entsenden

und einstimmig

2. im Regelfall von der Möglichkeit, bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers zur beratenden Teilnahme in die erweiterten Schulkonferenzen zu entsenden, Gebrauch zu machen.

Über die Benennung von drei beratenden weiteren Vertretern/Vertreterinnen des Schulträgers gem. Ziff. 2. soll bis zur Kreisausschusssitzung am 14.09.2006 eine Abstimmung zwischen den Fraktionen vorgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Die Übergangsregelung in § 132 Abs. 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), nach der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. ALG-II-Empfänger) im Schuljahr 2005/2006 von den Eigenanteilen bei den Lernmitteln und den Schülerfahrkosten befreit waren, wenn sie davon bereits im Schuljahr 2004/2005 wegen des Empfangs von Sozialhilfe befreit waren, ist ausgelaufen.

§ 96 SchulG bestimmt, dass im Rahmen der Lernmittelfreiheit ab dem 01.08.2006 nur noch für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII der von den Eltern zu tragende Eigenanteil entfällt. Die überwiegende Mehrheit der seinerzeitigen Sozialhilfeempfänger nach dem BSHG profitiert von dieser Befreiungsregelung nicht mehr, da sie seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II erhalten.

In § 96 Abs. 3 Satz 4 SchulG wird weiterhin geregelt, dass der Schulträger in eigener Verantwortung über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet.

Die finanzielle Belastung des Kreises belief sich nach der bisher geltenden Befreiungsregelung auf rd. 3.500,00 €/Jahr. Die nunmehr geltende Beschränkung des vom Eigenanteil befreiten Personenkreises nur auf SGB-XII-Bezieher wird zu einer Ausgabenreduzierung führen.

Der Referentenentwurf sah ursprünglich vor, dass der Eigenanteil für alle Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfallen sollte. Da die kommunalen Spitzenverbände für eine solche Gleichbehandlung keine Notwendigkeit sahen und kein Einvernehmen über einen möglichen Belastungsausgleich zu erzielen war, wurde die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung nicht weiter verfolgt.

Nach einer überschlüssig durchgeführten Modellrechnung ist davon auszugehen, dass allein mit einer Ausweitung der Eigenanteilsbefreiung auf die SGB-II-Bezieher für den Kreis als Schulträger eine finanzielle Belastung von rd. 15.000,00 €/Jahr verbunden wäre. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass nach der geltenden Rechtslage der Eigenanteil der Eltern ab dem Schuljahr 2008/2009 von derzeit 49 % des jeweiligen Durchschnittsbetrages auf 33 % absinken wird.

Eine Umfrage bei Nachbarkreisen und bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat ergeben, dass derzeit dort nicht beabsichtigt ist, eine generelle Entscheidung über weitere Entlastungen vom Eigenanteil herbeizuführen.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, von weiteren - über das Gesetz hinausgehende - Entlastungen vom Eigenanteil abzusehen.

Für die SPD-Fraktion erklären die Ausschussmitglieder Blum und Derichs, dass sie dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen werden und beantragen, für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg über das Gesetz hinausgehende weitere Befreiungen von

den Eigenanteilen bei den Lernmitteln vorzusehen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion müsse Bildung gefördert werden und Mittelkürzungen dürften, selbst bei sich ergebenden unterschiedlichen Regelungen bei den einzelnen Schulträgern, nicht zu Lasten der finanziell Schwachen erfolgen. Dezernent Preuß verweist darauf, dass seitens des Kreises keine Kürzungen beabsichtigt seien, sondern vorgeschlagen werde – auch im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise der Schulträger im Kreis Heinsberg – nicht über das Gesetz hinausgehende weitere Entlastungen vom Eigenanteil auf Kosten des Schulträgers zu beschließen. Im Übrigen seien die von den Eltern zu tragenden Eigenanteile nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 der Eigenanteil von 49 % auf 33 % absinken wird, nicht erheblich. In einer sich anschließenden Diskussion, an der sich ebenfalls die Ausschussmitglieder Schlömer und Esser sowie die Schulleiter Dr. Geiser und Krewald beteiligen, wird insbesondere betont, dass sichergestellt sein müsse, dass keinem Schüler aus finanziellen Gründen notwendige Lernmittel fehlen.

Sodann wird mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt und dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Informationen über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ initiiert.

Ziel des Projektes ist es, u. a. die Vermittlungsquote der Schulabgänger der Sekundarstufe I in eine Ausbildung wesentlich zu erhöhen. Schulberatung und Schulentwicklung sind weitere wesentliche Inhalte des Projektes zur Entstehung eines strukturierten Berufswahlkonzeptes (Berufswahlpass). Hierüber wird seitens des Schulamtes von Schulamtsdirektor Dr. Schlieperskötter und der Mitarbeiterin der projektdurchführenden „PERSPEKTIVE Gesellschaft für berufliche Bildung mbH“ berichtet. Eine Zusammenfassung der Ausführungen ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In einer sich anschließenden intensiven Aussprache wird von den Schulleitern Crott und Threin insbesondere eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen dem vorgestellten Projekt und den Vermittlungsbemühungen der Berufskollegs für Schüler der Sekundarstufe II thematisiert. Der Schulausschuss nimmt die Informationen über das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ zur Kenntnis und verleiht in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck, dass das Projekt u. a. auch in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegs des Kreises Heinsberg durchgeführt wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen am Kreisgymnasium Heinsberg und der Gebrüder-Grimm-Schule

In seiner Sitzung am 30.08.2005 hat der Schulausschuss sich mit den Baumaßnahmen am Trakt II des Kreisgymnasiums Heinsberg befasst und den Baumaßnahmen aus schulfachlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt. Weitere Festlegungen bezüglich Umfang und Kosten der Baumaßnahmen wurden vom Kreisausschuss und Kreistag in den Sitzungen vom 27.10.2005 bzw. 03.11.2005 beschlossen. Am Kreisgymnasium Heinsberg wird in Kürze mit der Fassadenerneuerung am Trakt II begonnen. Insgesamt wurden bislang vier Aufträge mit einem Gesamtvolumen von knapp 900.000,00 € für Architektenleistungen, Gerüstbau-, Maurer- und Metallbauarbeiten erteilt.

Der Kreistag hat am 22.06.2006 die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule von Wegberg-Dalheim in das kreiseigene Schulgebäude Oberbrucher Straße 1, Heinsberg, zum 01.01.2007 beschlossen. Es wurden zwischenzeitlich Aufträge in Höhe von insgesamt ca. 870.000,00 € erteilt. Weitere Gewerke werden in Kürze vergeben werden. Die Umbauarbeiten an dem Schulgebäude Oberbrucher Straße 1 in Heinsberg sind bereits so weit fortgeschritten, dass davon auszugehen ist, dass im Januar 2007 der Schulbetrieb dort aufgenommen werden kann.

b) Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 auf Empfehlung des Schulausschusses einstimmig der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Programms „Dreizehn Plus“ an der Janusz-Korczak-Schule im Bereich der Sekundarstufe I zugestimmt. Eine Landeszuwendung für diese Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht beantragt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 16.06.2006 wurde mitgeteilt, dass dem Kreisgymnasium Heinsberg eine Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Betreuung der Schüler/innen nach dem Unterricht („Dreizehn Plus“) in Höhe von 4.100,00 € gewährt wird, eine Förderung für die beantragte „Dreizehn Plus“-Gruppe für die Janusz-Korczak-Schule aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

In einem am 28.06.2006 an die Bezirksregierung Köln gerichteten Schreiben wurde vom Schulträger eindringlich darum gebeten, die Entscheidung nochmals zu überprüfen. Die Janusz-Korczak-Schule sieht sich nicht in der Lage, ohne Landesmittel die Maßnahme „Dreizehn Plus“ durchzuführen. Auf Nachfrage erklärte die Bezirksregierung am 31.08.2006, dass für die beantragte Maßnahme 2006 keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

c) Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. Schulrechtsänderungsgesetz)

Eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen des Schulgesetzes ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

d) Schulpartnerschaft der Rurtal-Schule mit dem Heilpädagogischen Zentrum Pskow und Schulinspektion an der Rurtal-Schule

Der Leiter der Rurtal-Schule, Herr Schleberger, berichtet über die Schulpartnerschaft mit dem Heilpädagogischen Zentrum Pskow sowie über eine erste Schulinspektion im Rahmen einer Pilotphase an der Rurtal-Schule.

Der Schulausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

**Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg der
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dezernent Preuß verweist auf die der Einladung zur Sitzung beigelegte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Anmerkungen:

Bei der Lehrerstellenbesetzung handelt es sich um eine schulische Angelegenheit, für die der Kreis nicht zuständig ist. Nach den schulrechtlichen Vorschriften ist das Land NRW als Träger der inneren Schulangelegenheiten u. a. für das Lehrpersonal und die Lehrerstellenbesetzung zuständig, so dass das Thema der Lehrerversorgung von den Schulen in Zusammenarbeit ausschließlich mit den Schulaufsichtsbehörden zu behandeln ist. Die Vorschrift des § 93 Abs. 2 SchulG regelt in diesem Sinne, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen regelt und u. a. Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler/innen, die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer/innen, der Klassengrößen und der Zahl der Schüler/innen je Lehrerstelle trifft.

Vereinfacht stellt sich der Ablauf im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens so dar, dass nach entsprechenden Planstellenberechnungen aufgrund des vorhandenen Datenmaterials den Bezirksregierungen die Stellen vom Ministerium zugewiesen werden. Diese verteilen wiederum das zugewiesene Stellenkontingent auf die bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelten unteren Schulaufsichtsbehörden, die dann die Aufteilung auf die jeweiligen Schulen vornehmen.

Obwohl der Kreis im Stellenbesetzungsverfahren wie dargestellt keinerlei Zuständigkeiten hat, wird die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichwohl wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Daten hinsichtlich der Schülerzahlen, des Stellenbedarfs und der derzeitigen Stellenbesetzung können der vom Schulamt erstellten und als Tischvorlage ausgehändigten Übersicht entnommen werden. Eine Ausfertigung der Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Zusammenfassend kann für den Bereich der Förderschulen festgehalten werden, dass bei einem Stellenbedarf von 201,47 Stellen aufgrund der nicht ausreichenden Stellenzuweisung lediglich 183,90 Stellen besetzt werden konnten, so dass sich eine Unterbesetzung von 17,57 Stellen ergibt.

Zu Frage 4:

Nach Auskunft der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin, Frau Schulamtsdirektorin Preuschoff, findet auf der Ebene der zuständigen Schulaufsichtsbehörden mit der Bezirksregierung Köln im gemeinsamen Bemühen um eine optimale Stellenbesetzung ein ständiger und vertrauensvoller Informationsaustausch statt. Dennoch ist es anders als bei den Grund- und Hauptschulen, wo die Lehrerversorgung derzeit ausgezeichnet ist, mangels ausreichender

Stellenzuweisungen nicht gelungen, im Bereich der Förderschulen im Kreisgebiet dem gestiegenen Stellenbedarf gerecht zu werden.

Anlässlich einer turnusmäßig stattfindenden gemeinsamen Dienstbesprechung des Landrates mit den Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes für den Kreis Heinsberg am 01.09.2006 wurde die Thematik eingehend erörtert. Es wurde vereinbart, dass seitens des Landrates die Bezirksregierung nachdrücklich auf die Problematik hingewiesen und kurzfristig um Abhilfe gebeten wird.

Regionales Übergangsmanagement

für den Kreis Heinsberg



PERSPEKTIVE

Gesellschaft für berufliche Bildung mbH

Trägerverbund Kreis Heinsberg

- **Schulamt für den Kreis Heinsberg**
- **Kreis Heinsberg**
- **PERSPEKTIVE Gesellschaft für berufliche Bildung mbH**

Finanzierung

- **Land NRW aus ESF –Mitteln (MAGS)**
- **Kreis Heinsberg (Kofinanzierung)**

Ausgangslage für Schulabgänger

- **Mangelnde Berufsorientierung**
- **Fehlende Selbsteinschätzung**
- **Fehlende Schlüsselqualifikationen**
- **Fehlende Arbeitsmarktkenntnisse**

Ausgangslage für Schulen

- **Fehlende Kapazitäten**
- **Viele Aktivitäten, Suche nach Unterstützung bei Netzwerkarbeit**
- **Geringe Arbeitsmarktnähe**

Ausgangslage für Betriebe

- **Fehlende geeignete Bewerber**
- **Viele Ausbildungsabbrecher**
- **Nichtantritt der Ausbildung**

Ziele

- **Erhöhung der Ausbildungszahlen**
- **Vernetzung der Akteure/Ressourcen**
- **Schulentwicklung/-beratung**
- **Entwicklung von Berufswahlkonzepten**

Instrumente

- **Matching Schüler-Betrieb**
- **Netzwerkmanagement**
- **Coaching der Schulleitung**
- **Lehrerfortbildung**
- **Transfer der Instrumente aus dem SWA-Programm
Berufswahlpass, individuelle Förderplanung, Lernortpartnerschaften, Vor- und
Nachbereitung Schülerpraktikum)**

Zeitraum 01.07.2006 – 31.12.2007

- **1. Phase bis 09/06: Vorstellung RÜM in den relevanten Gremien,
Ist-Analyse**
- **2. Phase bis Ende 06: Gespräche in den Schulen, Erarbeitung eines schulspezifischen
Fahrplans für 2007**

Ausblick

- **Entwicklung des Unterstützungsbedarfs in den Schulen bis Ende 2007**
- **Beantragung der Unterstützung für 2008 – 2013, z. B. Lehrerfortbildung,
individuelle Berufsorientierung, Schulentwicklung oder Fortführung des Transfers**

Lehrer-Stellenbesetzung der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Lfd. Nr.	Schule	Schülerzahlen	Stellenbedarf	Stellenbesetzung	+ Über-/ - Unterbesetzung
1	Gebrüder-Grimm-Schule Dalheim Förderschwerpunkt Sprache	160	19,07	17,20	-1,87
2	Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	125	23,90	19,90	-4,00
3	Rurtalschule Oberbruch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	250	65,43	61,50	-3,93
4	Comeniuschule Übach-Palenberg Förderschwerpunkt Lernen	135	12,47	12,10	-0,37
5	Don-Bosco-Schule Oberbruch Förderschwerpunkt Lernen	240	22,65	20,70	-1,95
6	Mercator-Schule Gangelt Förderschwerpunkt Lernen	149	14,09	13,70	-0,39
7	Pestalozzischule Erkelenz Förderschwerpunkt Lernen	235	23,72	19,20	-4,52
8	Peter-Jordan-Schule Hückelhoven Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	190	20,14	19,60	-0,54
Gesamt:		1.484	201,47	183,90	-17,57

(Stand: 28.08.2006)